

# LICO MS-20 KLEBSTOFF

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LICO MS-20 Klebstoff, festelastisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Inverkehrbringer/Lieferant:

LICO Austria GmbH

Gnas 203

A-8342 Gnas

office@lico-austria.at

+43 (0) 3151 2760-0

#### Auskunftgebender Bereich:

Anwendungstechnik

office@lico-austria.at

+43 (0) 3151 2760-0

### 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungszentrale Österreich (VIZ) +43 (0) 1 406 43 43

Feuerwehrzentralen Österreich 122

Rettungsdienst Österreich 144

Euro-Notruf 112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

#### Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Beschreibung: Klebstoff

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat >0,1–<0,25%

EINECS: 258-207-9  Repr. 2, H361f;  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1,

Reg.nr.: 01-2119537297-32 H400; Aquatic Chronic 2, H411

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# LICO MS-20 KLEBSTOFF

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.

**nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

# LICO MS-20 KLEBSTOFF

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

## Lagerklasse:

Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510: 12

Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

**VbF-Klasse:** entfällt

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

**GISCode:** RS10

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### DNEL-Werte

**52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat**

Oral DNEL 0,4 mg/kg/day (Verbraucher (Langzeit))

Dermal DNEL 2,82 mg/kg/day (Arbeiter (Kurzzeit))

1,6 mg/kg/day (Arbeiter (Langzeit))

Inhalativ DNEL 0,8 mg/kg/day (Verbraucher (Langzeit))

DNEL 0,69 mg/m<sup>3</sup> (Verbraucher (Langzeit))

### PNEC-Werte

**52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat**

PNEC 0,018 mg/l (Süßwasser)

0,0018 mg/l (Meerwasser)

0,007 mg/l (Wasser - zeitweilige Freisetzung)

1 mg/l (Abwasserreinigungsanlagen (STP))

PNEC 5,9 mg/kg (Erdreich)

2,9 mg/kg (Sediment (Meerwasser))

29 mg/kg (Sediment (Süßwasser))

### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Siehe Kapitel 10.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

# LICO MS-20 KLEBSTOFF

## Handschutz



Schutzhandschuhe

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

**Empfohlene Materialstärke:**  $\geq 0,35$  mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellbraun
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	>151 °C
Zündtemperatur:	375 °C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Viskosität:	
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt.
kinematisch (berechnet):	
dynamisch bei 20 °C:	50.000 mPas (ISO 2555)
Löslichkeit	
Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,8 g/cm <sup>3</sup> (EN ISO 2811-1)
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

# LICO MS-20 KLEBSTOFF

## 9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: pastös

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Zündtemperatur:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Organische Lösemittel:	0,1 %
VOC Gehalt:	0,1 %
Festkörpergehalt:	98,8 % (DIN EN 827.8.2)
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt.
<b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### Weitere Angaben

Produkt setzt bei bestimmungsgemäßer Verwendung geringe Mengen Methanol frei.

# LICO MS-20 KLEBSTOFF

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

**52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat**

Oral LD50 3.700 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 3.170 mg/kg (Ratte)

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Keimzellmutagenität**

**Karzinogenität**

**Reproduktionstoxizität**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Aspirationsgefahr**

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
 aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

**52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat**

NOEC/21d (statisch) 0,23 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD RL 211)

LC50/96h 4,4 mg/l (Sonnenbarsch (Leuciscus macrochirus)) (OECD RL 203)

EC50/48h 8,6 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD RL 202 T1)

EC50/3h >100 mg/l (Klärschlamm) (OECD RL 209)

EC50/72h 0,705 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus)) (RL 92/69/EWG, C.3)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** nicht anwendbar

**vPvB:** nicht anwendbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

## LICO MS-20 KLEBSTOFF

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

##### Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 04 00 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

##### Ungereinigte Verpackungen:

##### Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse: entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender: nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation": entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Richtlinie 2012/18/EU

##### Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

##### Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

##### VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I – BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

##### Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**LICO MS-20 KLEBSTOFF****Nationale Vorschriften:**

**Wassergefährdungsklasse (WGK), gemäß AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:**  
WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen zu beachten:**

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. November 2010.

**TRGS 610/GISCODE:**

RS10 Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig (keine Grundierungen)

**GEV-Richtlinie/EMICODE:**

EC 1 plus R, sehr emissionsarm

**VOC (EU):**

1,3 g/l

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Relevante Sätze**

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Datum der Vorgängerversion:** k. A.

**Versionsnummer der Vorgängerversion:** k. A.

**Abkürzungen und Akronyme:**

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- SVHC: Substances of Very High Concern
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2